

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

26.7.1812 (Nr. 206)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 206.

Sonntag, den 26. Jul.

1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Der Hr. Marschall Nagerau, Herzog von Castiglione, ist am 23. d. durch Frankfurt passirt, um sich nach Berlin zu begeben. Hr. Centurion, Page des Kaisers, reiste gleichfalls durch Frankfurt, um nach Paris zu gehen.

Am 23. d. Nachmittags haben sich Se. königl. Maj. von Würtemberg wiederum von Stuttgart nach Ludwigsburg zurückbegeben.

Auf Veranstellung der Stadt und des Landgerichts Innsbruck hatte der Hofmedailleur, Hr. Eösch, auf die Verlegung der Residenz Ihrer königl. Hoheiten, des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern, nach Innsbruck, eine sehr wohlgerathete Medaille verfertigt. Auf der einen Seite sieht man die ähnlichen Profile des edlen fürstlichen Paares, mit der Umschrift: Ludwig Kronprinz und Theresie Kronprinzessin von Baiern; auf der andern die Worte: Was im Metall der Griffel der Geschichte, schrieb Dank und Liebe dauernd in unsrer Kinder Herz, den Tag da Sie in unsre Mitte kamen. Innsbruck, den 27. Okt. 1810. Diese Denkmünze wurde durch Abgeordnete an die Hoflager zu München und Salzburg überbracht.

In den verflossenen Tagen bemerkte man von dem uralten halbverfallenen, verwitterten, unbewohnten fünfseitigen Thurm auf der Festung zu Nürnberg dann und wann eine Art Rauch in kleinen Wirbeln aufsteigen. Der Urtheile über diese Erscheinung fielen mehrere, mitunter sehr sonderbare. Bei näherer Untersuchung derselben fand es sich endlich, daß dieser Rauch ein bloßer durch die Hitze entbundener Dunst aus einem morschen, zum Theil faulen und nassen Balken war, der durch das beschädigte Dach der Witterung Preis gegeben ist. Der gegenwärtige, durch seine häufigen Regengüsse zwischen dem heißesten Sonnenschein seltsame Sommer trug

wahrscheinlich das meiste zu dieser eben nicht neuen Erscheinung bei, die nach der bisherigen Beobachtung immer dann sich zeigt, wenn vorher ein Regenguß fiel, und dann wieder die Sonne das Dach des Thurmes bescheint.

Frankreich.

Am 21. machte der Fürst Reichserzkämmerer J. M. der Kaiserin seine Aufwartung zu St. Cloud. Der König von Rom war schon vor der Ankunft seiner erhabenen Mutter im dortigen Schlosse von Meudon dahin gebracht worden.

Am 15. d. brach das Belitenbataillon von der Garde des Fürsten Borghese, Gen. Gouverneurs der Departements jenseits der Alpen, von Turin zur großen Armee auf. Vorher war es von dem Fürsten gemustert, und dann in dem kaiserl. Garten bewirthet worden.

Am 8. d. setzte die vor dem Ausflusse der Rhone kreuzende engl. Fregatte, l'Ardeute, 15 Mann auf einer benachbarten kleinen Insel aus, um Sand zu fassen. 10 derselben waren gepreßte Amerikaner, welche diese Gelegenheit nicht unbenutzt ließen, um sich ihre Freiheit zu verschaffen. Nach ihrer Aussage befanden sich noch 32 ihrer Landsleute auf der engl. Fregatte, die, wie sie, mit Gewalt zum engl. Schiffsdienst weggenommen worden waren.

Herzogthum Warschau.

Die vom 28. Jun. datirte Urkunde der allgemeinen Konföderation von Polen ist bereits überall bekannt gemacht. In der Einleitung derselben sagt der Reichstag, daß er eine Kommission aus seiner Mitte ernannt habe, um ihm den gegenwärtigen Stand der Dinge darzulegen, so wie die Mittel anzugeben, zur Benützung der Gelegenheit, die der Himmel darbiete, zu dem Zweck der Wünsche aller Polen zu gelangen; daß diese Kommission ihren Bericht erstattet, und darin die Grüns

nungen der Polen und ihre Rechte aus einander gesetzt, so wie den Weg, das vorgesezte Ziel zu erreichen, vorgezeichnet habe; daß er, der Reichstag, den Bericht der Kommission für den genauen Ausdruck seiner Gesinnungen und Absichten erkläre; daß er beschlossen habe, unter Genehmigung und dem Ansehen Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Großherzogs von Warschau, u. mit dem Marschall Fürsten Adam Czartoryski an der Spitze, sich in eine allgemeine Konföderation zu bilden; daß er der Religion seiner Väter getreu bleibe, und die apostolisch- und römisch-katholische Religion auf immer für Staatsreligion erkenne, neben Duldung der übrigen; daß er die Macht und die Vorrechte des Thrones, so wie die Nationalrechte ehre, und jenen Nationalgeist, der den Stürmen und Widerwärtigkeiten trotzte, in seiner ganzen Reinheit und Stärke erhalten wolle; daß die neugebildete allgemeine Konföderation feierlich erklären müsse, sich nie von dem gesetzlichen Wege entfernen zu wollen, um die angefangene Sache ehrenvoll auszuführen; daß er, der Reichstag, um diese Konföderation in Stand zu setzen, mit mehr Thätigkeit vorzuschreiten, seine Vollmachten einem General-Rath übertrage, der dem Marschall zugegeben werde. „Wir verpflichten uns feierlich, heißt es dann, daß dieser Enthusiasmus, der uns begeistert und vereint, durch nichts erkalten, daß keine menschliche Macht unsern Muth auf unserer edlen Laufbahn schwächen soll, und daß wir nicht ruhen wollen, bis wir die zerstreuten Theile unserer alten Familie wieder mit uns vereinigt haben. . . Polen, laßt uns gegenseitig treu und brüderlich die Hände reichen, und der gerechte Himmel wird uns die Belohnung nicht versagen, das litthauische Wappen wieder auf unserm Schilde erscheinen zu sehen, und auf den fruchtbaren Fluren Polhyniens, so wie auf den weiten Ebenen Podoliens und der Ukraine das Freudenbeschrei wiederholen zu hören: Es lebe Polen! Es lebe das Vaterland!“ Hierauf folgen nun die Beschlüsse, deren wesentlicher Inhalt dieser ist: 1. Der Reichstag stellt sich als General-Konföderation von Polen auf. 2. Diese erklärt, daß das Königreich Polen und die gesamte polnische Nation wieder hergestellt sind. 3. Alle Landtage im Herzogthum sollen zusammenberufen werden, um über die Konföderation zu berathschlagen, und ihre Verhandlungen an den General-Konföderationsrath einzuschicken. 4. Alle Polen sind eingeladen und ermächtigt, einzeln oder

vereinigt sich an dieselbe anzuschließen. 5. Alle Theile des polnischen Gebiets sind hierzu aufgerufen. Sie sollen sogleich Landtage anordnen, welche ihren Beitritt dem Generalrath durch Abgeordnete anzeigen lassen, die dann Mitglieder des als General-Konföderation aufgestellten Reichstages werden. 6. Alle Offiziere, Soldaten, Civil- und Militärdiener, die gebörne Polen sind, und auf polnischem Boden wohnen, werden aufgefordert, die russischen Dienste zu verlassen. 7. Alle Militärpersonen sollen unter den polnischen Fahnen, und die andern bei der Civilverwaltung in gleichem Grade angestellt werden. 8. Alle geistliche, Civil- u. Militärbehörden sollen den Zweck der Konföderation in ihrem Umfange überall bekannt machen. 9. Alle Mitglieder des konföderirten Reichstags, die nicht zum General-Konföderationsrath gehören, können sich nach Haus begeben, bis sie wieder berufen werden. 10. Die Konföderation überträgt für die Zwischenzeit alle ihre Vollmacht dem General-Rath, der in Warschau seinen Sitz hat, und aus folgenden Mitgliedern besteht: Graf Stanislaus Zamoycki, Senator Boywode; Johann Golazewski, Bischof von Wigri; Alexander Linowski, Staatsrath; Martin Badani, Staatsrath; Anton Ostrowski, Landbote des Bezirks von Brzeziny; Graf Friedrich Skorzewski, Landbote des Bezirks von Bromberg; Joachim Dwidzki, Landbote des Bezirks von Lublin; Franz Wezyl, Landbote des Bezirks von Biala; Graf Franz Lubinski, Abgeordneter der Bezirke von Szkalmierz und von Hebdow; Karl Skorkowski, Abgeordneter der Stadt Krakau; Rajetan Kosmian, Requesitenmeister beim Staatsrath, als Sekretär der General-Konföderation. 11. die zu einer Berathschlagung erforderliche Zahl Mitglieder soll 5 seyn. 12. Der Generalsekretär hat eine berathschlagende Stimme. 13. Alle Behörden versehen ihr Amt fort. 14. An S. M. den König von Sachsen wird eine Deputation geschickt, um ihn einzuladen, der Generalkonföderation beizutreten. 15. Eine andere Deputation wird an S. M. den Kaiser Napoleon geschickt, um ihm die Konföderationurkunden vorzulegen, und ihn um seinen mächtigen Schutz zu bitten. 16. Die Konföderation verpflichtet sich feierlich, das begonnene Werk auszuführen. 17. Sie erklärt, daß sie denjenigen, der Uneinigkeit zu stiften suchen würde, für keinen ächten Polen, für keinen guten Bürger erkennt. 18. Die Minister haben die Konföderationsverhandlungen auf alle mögliche Art bekannt zu machen.

P r e u s s e n.

Zu Berlin ist unterm 15. d. folgende Bekanntmachung erschienen: „Bei Gelegenheit mehrerer zwischen fremden Militärpersonen und hiesigen Einwohnern neuerdings statt gehabten Streitigkeiten, ist von des Königs Maj. höchst mißfällig wahrgenommen worden, daß die zur Verhütung von Aufständen und Tumulten bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften von einem Theile des Publikums durchaus vernachlässigt, und selbst auf vorgängige ausdrückliche Erinnerungen an Ort und Stelle mit der erforderlichen Pünktlichkeit und Ordnung nicht befolgt werden. Mit Bezug auf jene in den Landesgesetzen schon enthaltenen Bestimmungen, wird daher auf Sr. Maj. des Königs allerhöchsten Befehl ernstlich und ausdrücklich hiermit verordnet: daß, wo künftig der Fall einer Streitigkeit zwischen einzelnen fremden Militärpersonen und hiesigen Einwohnern unter oder gegen einander, oder überhaupt ein Umstand anderer Art sich ereignet, der auf öffentlicher Straße die Aufmerksamkeit der in der Nähe befindlichen Personen erregen möchte, es durchaus niemand, auch nur unter dem Vorwande einer bloßen Befriedigung der Neugier gestattet werden könne, durch persönliches Hinzutreten, Stillstehen oder Verweilen an einem dergleichen Orte, seiner Seite zur Entstehung oder Vermehrung eines Zusammenlaufs Anlaß zu geben. Wer daher in einem solchen Falle auf den ersten von Seiten eines Polizeioffizianten, oder einer zur Gensdarmrie, oder zum wachhabenden Militär gehörigen Person ergehenden Zuruf nicht sofort und ohne die geringste Widerrede den Ort der Unruhe verläßt, und seiner weitem Bestimmung nachgeht, soll, wie zur Warnung für jeden Einzelnen hiermit ausdrücklich festgesetzt wird, künftig augenblicklich arretirt und zur strengsten Untersuchung gezogen werden. Wird im Verfolg derselben demnächst auch keine spezielle Theilnahme und strafbare Absicht gegen den Verhafteten zur Ausmittelung gebracht, so wird ihn dennoch, des bewiesenen bloßen Ungehorsams wegen, nach Vorschrift der Zirkularverordnung vom 30. Dezember 1798, unfehlbar und ohne Ansehen der Person die nachdrücklichste Leibes- oder Geldstrafe treffen. In welcher Art übrigens gegen diejenigen, die bei solcher Gelegenheit sogar an Schildwachen auf ihren Posten sich vergreifen, oder sonst Individuen des hier anwesenden Militärs, der preuß. oder franzöf. Gensdarmrie oder Polizeioffizianten thätlich zu

behandeln sich unterfangen, dleserhalb, nach gleichfalls erfolgter augenblicklicher Arretirung und eröffneter förmlicher Untersuchung, mit der strengsten Zuchthaus- und Festungsstrafe unnachsichtlich zu verfahren, ist in den Kriminalgesetzen mit mehrerem bestimmt, als auf deren Inhalt ein jeder zur Warnung und Nachachtung hiermit ernstlich und wohlmeinend verwiesen wird. Unterz. Hardenberg.“

Die Königsberger Zeitung enthält eine Verfügung des Generalgouverneurs Grafen Hogenborg gegen das eigenmächtige Requiriren von Wagen und Pferden durch Offiziers; zugleich befiehlt dieselbe, zu Königsberg stets einen Park von 50 zweispännigen Wagen, und auf andern Stationen eine verhältnißmäßige Anzahl von Fuhrwerken, zu den nöthigen Transporten bereit zu halten.

S c h w e i z.

Am 21. d. Abends langte der regierende Fürst von Hohenzollern Sigmaringen, nebst seiner Gemahlin, unter dem Infognito eines Barons von Wöhrstein, in Schaffhausen an. Am folgenden Morgen setzten S. D. die Reise weiter nach Bern fort.

Die Regierung von Freiburg hatte den Befehl erneuert, daß die geschwornen Notarien in Zukunft und bei strenger Strafe ihre Notariatsakten wieder, wie vormals, auf Pergament schreiben sollen.

F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g.

Zu Paris hatte man Nachrichten von der großen Armee vom 10. d. erhalten. Das kaiserl. Hauptquartier befand sich damals noch zu Wilna. Se. Maj. genossen fortwährend der besten Gesundheit.

Die 10 Armeekorps der großen Armee werden folgendermaßen kommandirt: 1tes Armeekorps: Marschall (Davoust, Herzog von Auerstädt), Fürst von Eckmühl. 2tes: Marschall (Dubinot), Herzog von Reggio. 3tes: Marschall (Rey), Herzog von Eichingen. 4tes und 6tes: Se. kaiserl. Hoh. der Bizetönig von Italien. 5tes, 7tes und 8tes: Se. Maj. der König von Westphalen. (Rechter Flügel). 10tes: Marschall (Macdonald), Herzog von Tarent. (Linker Flügel). 9tes: Marschall (Biktor), Herzog von Belluno. (Reserve zwischen der Elbe und der Oder). S. M. der König von Neapel kommandiren sämtliche Kavallerie.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, die werthen Honoratioren zur Tanzbelustigung auf morgen, Montag den 27. dieses, so wie auf alle Montage einzuladen. Da dieser Tag bloß für solche Honoratioren bestimmt ist, so hofft er geneigten Zuspruch zu erhalten, und verspricht gute Bedienung und billige Preise.

Reuter.
Promenade-Wirth.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Da zufolge erlassener hoher Entschliessung des Großherzogl. Ministeriums des Innern, L. P. D., vom 10. d. No. 2956, 2957 und 2958 allen denjenigen das Besuchen der Jahrmärkte, oder auch, wo dazu nach den bestehenden Gesetzen der Fall eintritt, das Hausiren nicht gestattet werden soll, welche sich nicht mit legalen Zeugnissen über ihre wirkliche in- oder ausländische Handelsberechtigung, und ausserdem über den Besitz eines dazu geeigneten ordentlichen Waarenvorraths ausweisen können, bei den Bildhauer- und Fiederhändlern überdies noch darauf gesehen werden soll, daß ihr auf die Märkte verbracht werdender Waarenvorrath zensurmäßig sey, auch diesfalls mit demselben eine Visitation, und, befindenden Falls, ein Ausschuss der nicht zensurmäßigen Bücher vorgenommen werden soll, so sieht man sich veranlaßt, diese hohe Ministerialentschliessung für alle mit derartigen Waaren Handelnde zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Mannheim, den 15. Jul. 1812.
Direktorium des Redarkreises.
v. Manger.

Karlsruhe. [Anzeige.] L. P. Segensheimer, Optikus, giebt hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht, daß er alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigt, welche von Kron- und Flintglas geschliffen werden. Seine Brillen sind nach Verschiedenheit des Schmales eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sind. Diejenige Brille, welche

Karg.

den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt, wobei niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet bloß bei Vergrößerungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese Brillen nicht nur Konversations-, sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Er verkauft auch kleine und große Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu 100,000 mal vergrößern, desgleichen Perspektive, Besegläser, Vergrößerungsspiegel, Etaarenbrillen, Laterne magique, Prismata u. d. m. Auch reparirt er alle schadhafte gewordene Gläser und Teleskope. Des Erfolges gewiß, bitet er zunächst nur um Prüfung und Untersuchung, und geht, auf Belangen, auch in die Häuser. Sein Aufenthalt ist 5 Tage. Logirt im Karlsruher Hof.

Heidelberg. [Wein- u. Fässer-Versteigerung.] Bei Handelsmann Herrn Plouquet in Heidelberg werden Dienstag, den 28. Jul., Nachmittags 2 Uhr, circa 17 Fuder meist Ueberheiner Gebirgweine, von den Jahrgängen 1807 und 1808, so wie auch eine ansehnliche Partie gut gehaltener Fässer, worunter 3 und 4-Fudrige sich befinden, alle in Eisen gebunden, in freiwillige Versteigerung begeben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Aug. Schmittbauer allhier ist wieder ein Divan mit 6 Sesseln, und ein gepolstertes Kanapee mit oder ohne Sessel zu verkaufen. Auch sind wieder ganz neu angekommen: verschiedene Sorten Vorhang-Verzierungen, nebst wohlfeilen Tapeten für 24, 30 und 36 fr., auch einfärbige, grün und blau, für 1 fl. 36 fr.

Karlsruhe. [Stickerie.] Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich alle nur mögliche Stickerien nach dem neuesten Geschmack verfertige; auch ertheile ich Unterricht in dieser Kunst.

Herz Heymerdinger,
Bürger und Goldsticker, wohnhaft in der alten
Kronengasse bei Fuhrmann Kneiding.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| | Jul. | Sonntag 19. | Montag 20. | Dienstag 21. | Mittwoch 22. | Donerst. 23. | Freitag 24. | Samstag 25. |
|----------------------|----------|--|------------------------------------|--|--|--|---|--|
| Barometer. | Morgens. | 28. 0. 0. | 27. 9. 0. | 27. 10. ⁴ / ₁₀ . | 27. 11. ¹ / ₁₀ . | 27. 11. ⁵ / ₁₀ . | 27. 11. ⁵ / ₁₀ . | 27. 10. ⁶ / ₁₀ . |
| | Mittags. | 27. 10. ¹ / ₁₀ . | 9. ² / ₁₀ . | 11. ¹ / ₁₀ . | 10. ⁵ / ₁₀ . | 28. 0. ² / ₁₀ . | 27. 11. ¹² / ₁₀ . | 27. 10. ⁴ / ₁₀ . |
| | Abends. | 9. ⁷ / ₁₀ . | 9. ⁵ / ₁₀ . | 11. ⁸ / ₁₀ . | 11. 0. | 0. ¹ / ₁₀ . | 27. 11. | 27. 10. ⁵ / ₁₀ . |
| Thermometer. | Morgens. | 15. ⁹ / ₁₀ . | 17. ⁹ / ₁₀ . | 16. 0. | 14. ⁵ / ₁₀ . | 12. 0. | 14. ¹ / ₁₀ . | 16. ² / ₁₀ . |
| | Mittags. | 21. ⁵ / ₁₀ . | 18. ³ / ₁₀ . | 20. ⁴ / ₁₀ . | 17. 0. | 14. ⁷ / ₁₀ . | 17. ⁵ / ₁₀ . | 16. ¹ / ₁₀ . |
| | Abends. | 18. ⁵ / ₁₀ . | 15. ⁸ / ₁₀ . | 17. 0. | 13. ⁵ / ₁₀ . | 11. ⁵ / ₁₀ . | 16. ⁹ / ₁₀ . | 16. ¹ / ₁₀ . |
| Hygromet. | Morgens. | 70 | 66 | 71 | 70 | 74 | 70 | 66 |
| | Mittags. | 55 | 62 | 55 | 69 | 60 | 46 | 72 |
| | Abends. | 60 | 69 | 59 | 73 | 65 | 59 | 68 |
| Wind. | Morgens. | SW. | S. | SW. | SW. | SW. | SW. | W. |
| | Mittags. | SW. | SW. | SW. | SW. | SW. | SW. | W. |
| | Abends. | SW. | SW. | SW. | SW. | SW. | SW. | SW. |
| Witterung überhaupt. | Morgens. | heiter | zieml. heiter | wenig heiter | regnerisch | zieml. heiter | zieml. heiter | regnerisch |
| | Mittags. | heiter | trüb | wenig heiter | regnerisch | wenig heiter | wenig heiter | regnerisch |
| | Abends. | zieml. heiter | regnerisch | etwas heiter | trüb | zieml. heiter | heiter | zieml. heiter |